

Landgericht Koblenz
Karmeliterstr. 14
56068 Koblenz

Vorab per Fax: 0261/102-1910

Rechtsanwältin
Manuela Reibold-Rolinger
I Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
I Schlichterin Schlichtungs- u. Schiedsordnung
für Baustreitigkeiten (SOBau)

Rechtsanwalt
René Ritter ¹⁾
I Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Rechtsanwältin
Lilia Albrecht ²⁾

Klara-Mayer-Straße 27 · 55294 Bodenheim
Tel. 0 61 35 / 93 48 80
Fax 0 61 35 / 93 48 82
info@kanzlei-reibold-rolinger.de
www.reibold-rolinger.de

¹⁾ freier Mitarbeiter

²⁾ im Angestelltenverhältnis

20. Juni 2017

la D4/2738

**Unser Aktenzeichen: 161/15 RR21
Herkenrath / Berndt**

In dem Rechtsstreit

Herkenrath, K. u.a. ./ Berndt, H.

Aktenzeichen: 8 O 250/15

nehmen wir Bezug auf das Schreiben des Sachverständigen vom 06.06.2017 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Kläger wären als Eigentümer der streitgegenständlichen Wärmepumpenanlage nur unter den folgenden Voraussetzungen mit umfangreichen Bauteilöffnungen an der Anlage einverstanden:

1.
Die von Sachverständigen avisierten Bauteilöffnungen werden ausschließlich durch den Beklagten bzw. seine Mitarbeiter vorgenommen.
2.
Die erforderlichen Bauteilöffnungen finden nach Anweisung und unter Aufsicht des Sachverständigen Nürnberg.
3.
Der neue Wärmetauscher wird ebenfalls vom Beklagten geliefert und eingebaut.

Hypo Vereinsbank · BIC: HYVEDEMM486
IBAN: DE17 5502 0486 0013 4884 10
Sparkasse Mainz · BIC: MALADE51MNZ
IBAN DE95 5505 0120 0154 0010 36
Anderkonto:
IBAN DE73 5505 0120 0200 0397 66
St.-Nr. 28 226 10 392 · Finanzamt Mainz-Süd

Eine eventuell notwendige Öffnung der Fußbodenheizung kann daher auch nur durch die den Beklagten erfolgen, die natürlich nach dieser Öffnung die Fußbodenheizungsanlage wieder in einen ordnungsgemäßen Betriebszustand versetzt hat.

4.

Der Beklagte muss sich zudem verpflichten die Gewährleistung zu übernehmen.

Beglaubigte und einfache Abschriften anbei.

Lilia Albrecht
Rechtsanwältin